

Sitzungsvorlage Nr. 046/2020 ST

Bebauungsplan "Jeetzelblick" - Aufstellungsbeschluss

An den		beraten am:
Ausschuss für Straßen, Wege, Planung	Ö	10.09.2020
Verwaltungsausschuss	N	21.09.2020
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	22.09.2020

Sachverhalt mit Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt mehrere Wohnblöcke mit insgesamt 40 bis 50 Wohnungen zu errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jeetzelblick“ umfasst das Flurstück 13/27, Flur 12, Gemarkung Lüchow (ehemaliges NLWKN-Grundstück).

Die Wohnblöcke sollen je nach Nachfrage an Wohnungen in mehreren Bauabschnitten entstehen. Es sollen vorwiegend Eigentumswohnungen aber auch Mietwohnungen werden. Die Gebäude sollen mit Tiefgaragen ausgestattet werden.

Die Projektidee wurde bereits vom Planungsbüro Wölk anhand einer Präsentation im Verwaltungsausschuss am 31. August 2020 vorgestellt. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Der Städteplaner wird direkt vom Vorhabenträger beauftragt und vergütet. Die übrigen Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes (Amtliche Bekanntmachungen) werden erst von der Stadt Lüchow (Wendland) übernommen und nach erfolgtem Satzungsbeschluss dem Vorhabenträger in Rechnung gestellt. Hierüber wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein
 Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja
 Nein, ÜPL €
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:
 Erwartete Mindereinnahme: €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein Ja, Höhe? €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein
 Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wegen und Planung beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, den Bebauungsplan „Jeetzelblick“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Lüchow (Wendland) umfasst die Flurstück 13/27, Flur 12, Gemarkung Lüchow.

D.STD.

Anlage(n)

Präsentation Jeetzel Quartier2.pptx